

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	<b>Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bebauungsplan 105M – 2.Änderung (Rheinanleger)</li><li>• Bebauungsplan 7B - 1. Änderung (Einkaufszentrum Holzweg)</li><li>• Bebauungsplan Nr. 48 M - 2. Änderung (Opladener Straße)</li></ul>
2	<b>Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bebauungsplan Nr. 84M – 1. Änderung „Gewerbegebiet Rheinpark“</li></ul>
3	<b>Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125M „Am Wald-Ost“</li></ul>

**Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung vom 03.03.2010 die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne:

- **Bebauungsplan 105M – 2.Änderung (Rheinanleger)**
- **Bebauungsplan 7B - 1. Änderung (Einkaufszentrum Holzweg)**
- **Bebauungsplan Nr. 48 M - 2. Änderung (Opladener Straße)**

gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Planverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

**Ziele der Planung:**

- 105M - 2. Änderung: Sicherung der verkehrsmäßigen Erschließung des Projektes „Rheinanleger Monheim“
- 7B - 1. Änderung: Sicherung des zentralen Einzelhandelstandortes durch Aufnahme von Schank- und Speisewirtschaften in den Nutzungskatalog
- 48M – 2. Änderung: Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der Firma Robot Visual Systems.

Die Planungen einschließlich deren Begründungen liegt in der Zeit vom:

**29.03.2010 – 07.05.2010 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu den Bauleitplänen Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter <http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) abzugeben.

Die Geltungsbereiche der Pläne sind aus den nachfolgenden abgedruckten Planausschnitten ersichtlich.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

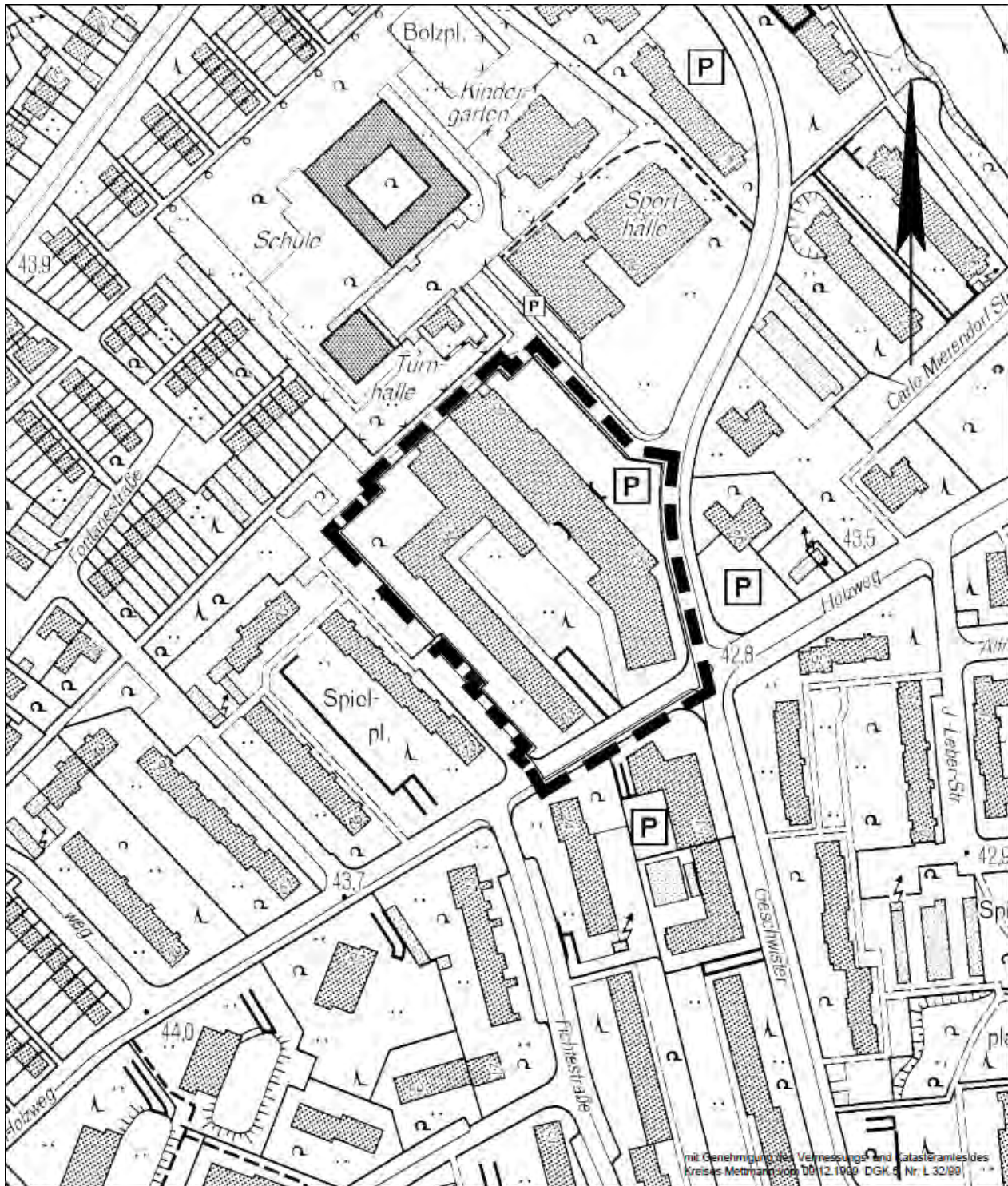
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau – und Verkehrswesen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 11.03.2010

Der Bürgermeister

Daniel Zimmermann



## Geltungsbereich B-Plan Nr.7B

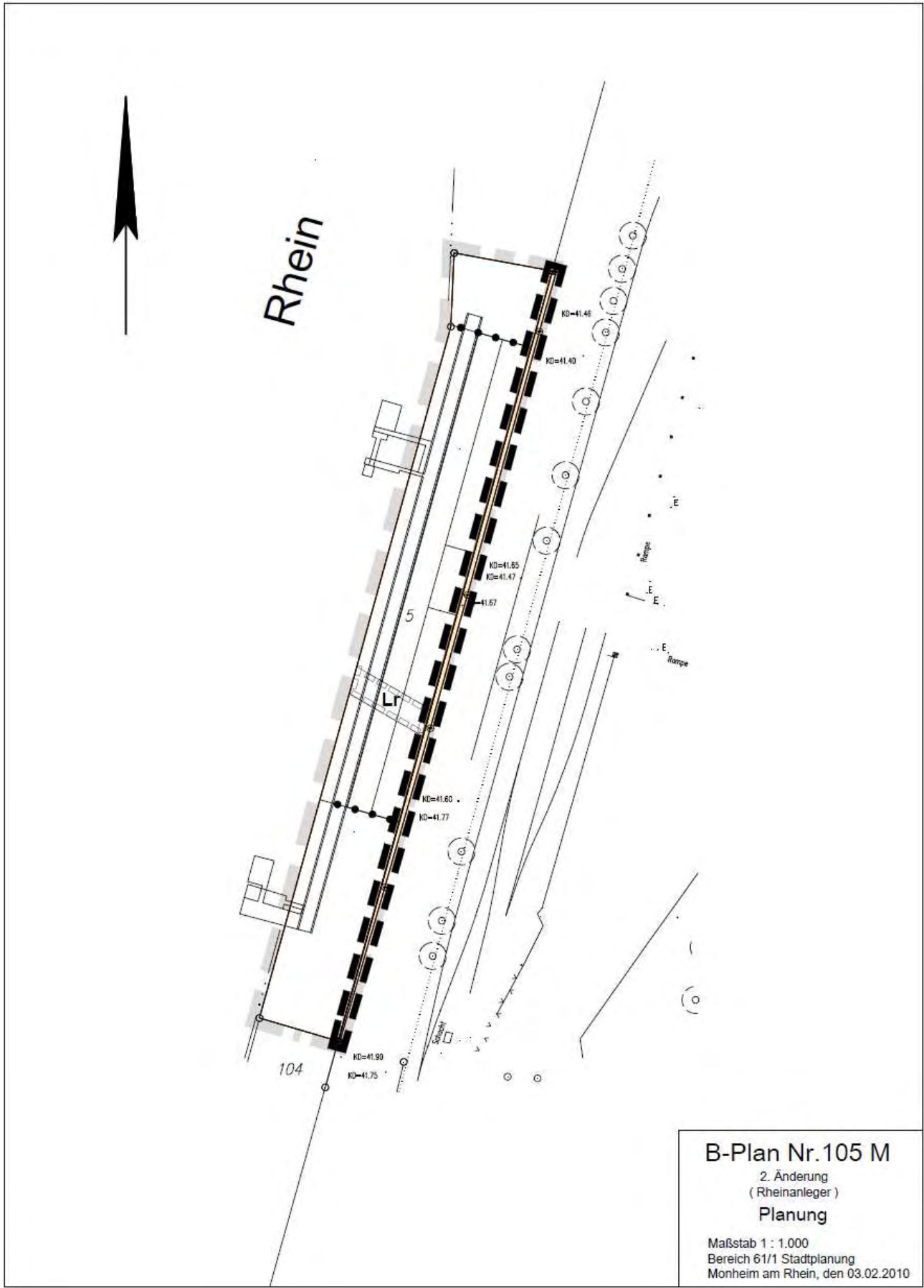
(Einkaufszentrum Holzweg)

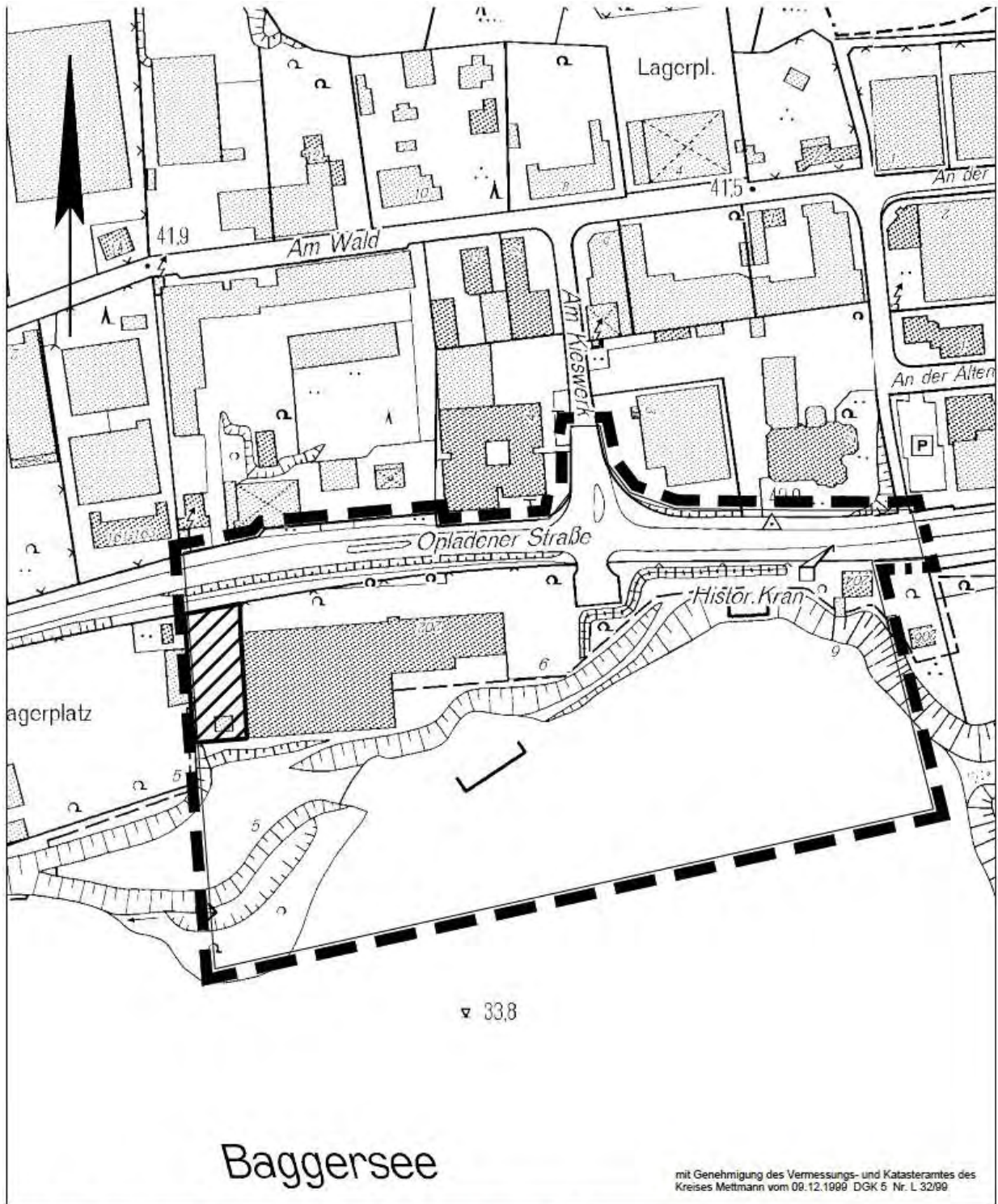
1. Änderung



Maßstab 1 : 2.500  
Bereich 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 26.01.2010







mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 08.12.1999 DGK 5 Nr. L 32/99

### Geltungsbereich B-Plan Nr.48M

( Opladener Straße )

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### 2. Änderung

▨ Änderungsgebiet



Maßstab 1 : 2.500  
Bereich 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 07.01.2010

**Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung vom 03.03.2010 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes:

- **Bebauungsplan Nr. 84M – 1. Änderung „Gewerbegebiet Rheinpark“**

gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Stellungnahmen können nur

- zu den geänderten Höhenfestsetzungen im Bereich des GI 2,
- den sich aus der Anpassung der Eisenbahnfläche an den aktuellen Stand der Planung ergebenden Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen,
- den Ergänzungen der textlichen Festsetzung Ziff. 1.1 sowie zu
- den Ergänzungen der textlichen Festsetzung Ziff. 1.2 zum Ausschluss von besonders schutzbedürftigen Nutzungen aus Teilflächen des Plangebiets

abgegeben werden.

**Ziele der Planung:**

- Anpassung des Höhenkonzeptes
- Anpassung der Eisenbahnfläche
- Aktualisierung der Lärmkontingentierung

Die Planung einschließlich deren Begründung liegt in der Zeit vom:

**29.03.2010 – 07.05.2010 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu den Bauleitplänen Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter

<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) abzugeben.

Die Geltungsbereiche der Pläne sind aus den nachfolgenden abgedruckten Planausschnitten ersichtlich.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau – und Verkehrswesen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 11.03.2010

Der Bürgermeister

Daniel Zimmermann



**Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung vom 03.03.2010 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes:

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125M „Am Wald-Ost“**

gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planverfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den folgenden geänderten oder ergänzten Bereichen abgegeben werden dürfen:

- Verlegung der Stellplätze
- Veränderung des Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Wegfall der Schallschutzwand
- Zusätzliche Festsetzungen zur Bepflanzungshöhe im Bereich der Sichtschutzbepflanzung zum östlichen Nachbarn
- Spezifizierung des passiven Schallschutzes
- Überarbeitung der festgesetzten Stellplatzfläche für Angestellte

**Ziele der Planung:**

- Hotelneubau im Bereich des Ortseingangs der Opladener Straße
- Verbesserung der Ortseingangssituation

Die Planung einschließlich deren Begründung liegt in der Zeit vom:

**29.03.2010 – 07.05.2010 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der Dienstzeiten aus und zwar:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu den Bauleitplänen Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter

<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) abzugeben.

Die Geltungsbereiche der Pläne sind aus den nachfolgenden abgedruckten Planausschnitten ersichtlich.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau – und Verkehrswesen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 11.03.2010

Der Bürgermeister

Daniel Zimmermann